

Vice-Präsident Streit: Ich schließe mich der Ansicht des Abg. Biedermann an. Die Sache steht, wie schon gesagt, so: Zwei Abgeordnete haben ein wohlverordnetes Recht, in die erste Deputation einzutreten. Es ist aber bloß noch ein Deputations-Mitglied zu wählen, es fragt sich daher, welcher von den Beiden einzutreten hat, und dies ist von der Kammer zu entscheiden.

Abg. Dr. Mindwiz: Ich habe dem noch hinzuzufügen, daß kein anderer Abgeordneter das Recht hat, in die Deputation einzutreten, als diese Beiden. Wenn auch nichts in der Landtags-Ordnung steht, so kann doch bloß zwischen diesen Beiden entschieden werden, da die Wahl eines anderen Mitgliedes nicht mehr zulässig ist.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich will die Meinung der Kammer einholen. Die Frage ist die, ob bei der bevorstehenden Wahl noch eines Mitgliedes der I. Deputation diese Wahl auf die beiden Herren Abgg. Uhle und Krause zu beschränken ist? Diejenigen, welche die Frage verneinen, mögen sich erheben. Gegen 2 Stimmen ist die Frage bejaht. Ich bitte nun, auf Ihre Stimmzettel den Namen eines der beiden Herren Abgeordneten aufzuschreiben und dann die Stimmzettel einzusammeln.

(Geschieht.)

Ist noch ein Stimmzettel abzugeben?

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Es erfolgt Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 76 Stimmzettel eingegangen, die absolute Majorität beträgt also wieder 39.

Ich werde jetzt selbst der Kürze wegen die Stimmzettel vorlesen.

(Es erfolgt Vorlesung der Stimmzettel.)

Hier ist ein Stimmzettel mit eingegangen, auf welchem ungefähr zehn oder zwölf Namen noch zu lesen sind. Der Name von den beiden jetzt in Frage stehenden Herren Abgeordneten ist aber gar nicht darauf.

(Weiterkeit.)

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes:

Der Abg. Uhle hat 41,
" " Krause 33 Stimmen

erhalten. Es wäre also der Abg. Uhle als gewählt zu betrachten. Die Deputation besteht nunmehr aus den Abgeordneten Schreck, Petri, Pfeiffer, Streit, von Könnert, Sachße, von Einstebe, Käferstein und Uhle.

Die Deputation könnte sich constituiren auf den Antrag ihres ältesten Mitgliedes oder Dessen, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Wir können nunmehr zur Wahl der Zweiten oder Finanz-Deputation übergehen. Es ist in dem Sinne des heute gefaßten Beschlusses, daß 14 Mitglieder auf ein Mal in einem Wahlgange gewählt werden.

II. R. (1 Abonnement.)

Ich bitte also, 14 Mitglieder, welche die Finanz-Deputation oder vielmehr die beiden Abtheilungen derselben bilden sollen, aufzuschreiben, und ersuche den Herrn Secretär von Zahn und den Herrn Abg. Philipp, mit der Einsammlung der Stimmzettel zu beginnen.

(Geschieht.)

Die Stimmzettel werden jetzt gezählt. Hat noch Jemand einen Stimmzettel abzugeben? Die Abstimmung ist geschlossen.

(Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat über die Wahl der zweiten Deputation ist folgendes.

Es haben Stimmen erhalten die Abgg. Dr. Mindwiz 71, May 70, Dehminen 69, Beck 64, Stauff 57, Starke (Mittweida) 53, Haberkorn 52, Schmidt 52, Starke (Schmölen) 50, Uhlemann 50, v. Dehlshägel 48, Dr. Hahn 40, Beyer 39, Ludwig 37, Philipp 35, Querner 35, Penzig 34.

Die andern Stimmen haben sich zersplittert.

Es sind also die zuerst genannten Dreizehn gewählt; denn dieselben haben die diesmal nur 38 Stimmen betragende absolute Majorität.

Nun haben die Abgg. Ludwig 37, Philipp 35, Querner 35, Penzig 34 Stimmen erhalten. Wir haben also noch einmal über ein Mitglied abzustimmen.

Ich bitte, auf einen Stimmzettel nur einen Namen aufzuschreiben, dessen Inhaber das 14. Mitglied der Finanzdeputation werden soll.

(Es folgt die Einsammlung.)

Hat ein jedes Mitglied seinen Stimmzettel abgegeben? Die Abstimmung ist geschlossen.

(Es folgt Zählung der Stimmzettel.)

Ich ersuche Herrn Abg. Köckert, bei der Abstimmung mit Controle zu üben. Ich schreite zur Auszählung der Stimmzettel.

(Es folgt Lesung der Stimmzettel.)

Das Directorium ist der Meinung, daß ein Stimmzettel, der mit folgenden Buchstaben bezeichnet ist:

„P i e h l i e b“

für ungiltig zu erklären sei. Wahrscheinlich sollen diese Buchstaben den Namen Philipp bedeuten. Wenn von der Kammer kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß sie der Entscheidung des Directoriums beipflichtet.

(Es folgt Weiterlesung der Stimmzettel.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Der Abg. Ludwig hat erhalten 28,
" " Philipp " " 34,
" " Penzig " " 2,
" " Querner " " 9,
" " Mehnert " " 2 Stimmen.